

1558/AB XXI.GP
Eingelangt am:23.01.2001

BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1521/J betreffend Behindertenmilliarde, welche die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 22. November 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass ich die wesentlichen Grundlagen für die Umsetzung der Behindertenmilliarde bereits in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1295/J ausgeführt habe. Zu den einzelnen Punkten darf ich wie folgt antworten:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Mittel der „Behindertenmilliarde“ könnten den Bestimmungen des Europäischen Sozialfonds entsprechend grundsätzlich für die Kofinanzierung der EU - Mittel herangezogen werden, weil in den Strukturfondsprogrammen ähnliche Zielsetzungen verfolgt werden, so dass eine rein budgetäre Trennung gleichartiger Maßnahmen nicht immer zielführend sein wird. Ob bzw. inwieweit eine kofinanzierung von ESF - Maßnahmen erfolgen wird, liegt jedoch im alleinigen Entscheidungsbereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Transparenz bei der Vergabe der „Behindertenmilliarde“ wurde von Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen mit der Durchführung der Enquête zu diesem Thema am 18. Dezember 2000 gemeinsam mit der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation deutlich unter Beweis gestellt. Im Rahmen dieser Veranstaltung, in deren Verlauf das Konzept präsentiert wurde, wurden die anwesenden Vertreter der Behindertenorganisationen ausdrücklich zur Diskussion über die geplanten Maßnahmen eingeladen und diesen Diskussionen auch breiter Raum gegeben. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sind in die weitere Planung eingeflossen.

Zur Beratung bei der Festlegung von Zielgruppen, Schwerpunkten und Maßnahmen wird unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen ein Komitee eingerichtet, in dem alle relevanten Organisationen vertreten sein werden.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Die genauen Schwerpunkte der Umsetzung werden - wie bereits zu Punkt 2 ausgeführt - derzeit in Zusammenarbeit mit den Vertretern und Vertreterinnen der Behindertenorganisationen entwickelt. Dabei wird auf einen umfassenden und integrierenden Ansatz größtmöglicher Wert gelegt. Das Konzept geht dabei von der Integration der behinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, d.h. von sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Arbeitsverhältnissen aus.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Verhandlungen über die Verwendung der „Behindertenmilliarde“ werden vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen geleitet.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Wie bereits bekannt ist, handelt es sich bei Maßnahmen der Behindertenpolitik um eine Querschnittsmaterie. Angesichts der ausgesprochen komplexen Problemstellung, die über rein arbeitsmarktpolitische Fragen weit hinaus geht, hat die Bundesregierung die Administration der „Behindertenmilliarde“ durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen beschlossen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist jedoch in die Planungsarbeiten eingebunden und wird auch über das Arbeitsmarktservice an der Umsetzung mitwirken, da diesem bei der Vermittlung der Behinderten führende Position zukommen soll.